

	MTTV-Kommission "Vereinsförderung" Informations-Set für Vereinsgründung	Dokument- Rev. 02
Erstellt: MTTV-Kommission 28.03.2021	Geprüft: MTTV-Kommission 28.03.2021	Freigegeben: D. Luder 03.04.2021

In dieser Zusammenstellung finden Sie wichtige Dokumente, Informationen und Ideen für eine mögliche Gründung eines Tischtennis-Vereins im Gebiet des MTTV (Mittelländischer Tischtennisverband).

Neben diesen Informationen besteht auch die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit den Kommissions-Mitgliedern für die Durchführung von Informations-Anlässen in Ihrer Gemeinde oder bei einer Gruppe Interessierter.

In Bezug auf eine Neugründung eines Vereines oder auch nach erfolgter Gründung bietet die Kommission auch die Begleitung an bei wichtigen Anlässen wie Behördengänge, Verbandssitzungen, erste Meisterschaftsspiele und Turniere und vieles mehr.

Bei der MTTV-Kommission "Vereinsförderung" können sich aber auch Vereine melden, die mit rückläufigen Mitgliederzahlen zu kämpfen haben, die Unterstützung beim Nachwuchstrainingsbetrieb benötigen oder die neue Vereinsfunktionäre suchen, sei es mit temporären Massnahmen oder konzeptioneller Neuausrichtung.

Das motivierte Team der MTTV-Kommission „Vereinsförderung“ freut sich, Sie bei Ihrem Anliegen rund ums Tischtennis zu unterstützen!

Hier nun eine Übersicht der enthaltenen Dokumente und Informationen:

1	STT und MTTV	2
2	Chronologische Darstellung eines Vereins.....	7
3	Liga-, Spiel- und Punktesystem in STT/MTTV	9
4	Klassierungs-System.....	10
5	Merkblatt Tischtennis-Regeln für Einsteiger.....	11
6	Budget-Vorlage / Kostenelemente eines Vereins.....	13
7	Aufgaben / Funktionen eines Vereinsvorstands	14
8	Statuten-Vorlage	16
9	Nützliche Links	22
10	Kontaktpersonen MTTV-Kommission "Neue Vereine"	23



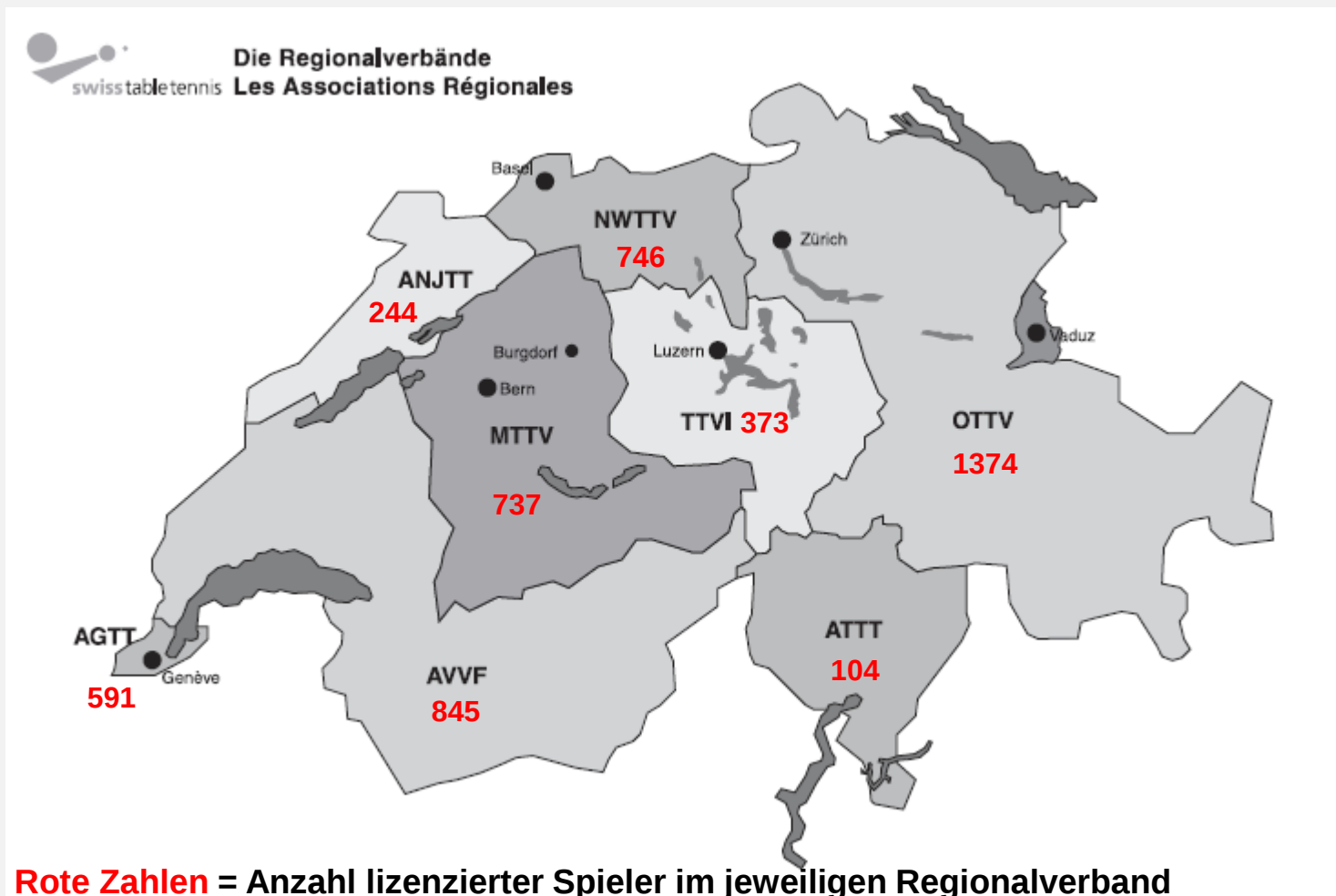
Die Regionalverbände in der Schweiz

swiss table tennis (STT) ist in acht Regionalverbände aufgeteilt:

- **AGTT:** Kanton Genf
- **AVVF:** Kantone Waadt, Wallis und Freiburg (franz. Teil)
- **ANJTT:** Kantone Neuenburg, Jura und Bern (jurass. Teil)
- **MTTV:** Kantone Bern (ohne jurass. Teil), Freiburg (dt. Teil) und Solothurn (unterer Teil)
- **NWTTV:** Kantone Solothurn (oberer Teil), Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau
- **TTVI:** Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug
- **OTTV:** Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Appenzell-Inner-
rhoden, Appenzell-Ausserrhoden, St. Gallen, Glarus,
Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein
- **ATTT:** Kanton Tessin >>> siehe graphische Darstellung >>>



MITTELLÄNDISCHER TISCHTENNISVERBAND MTTV





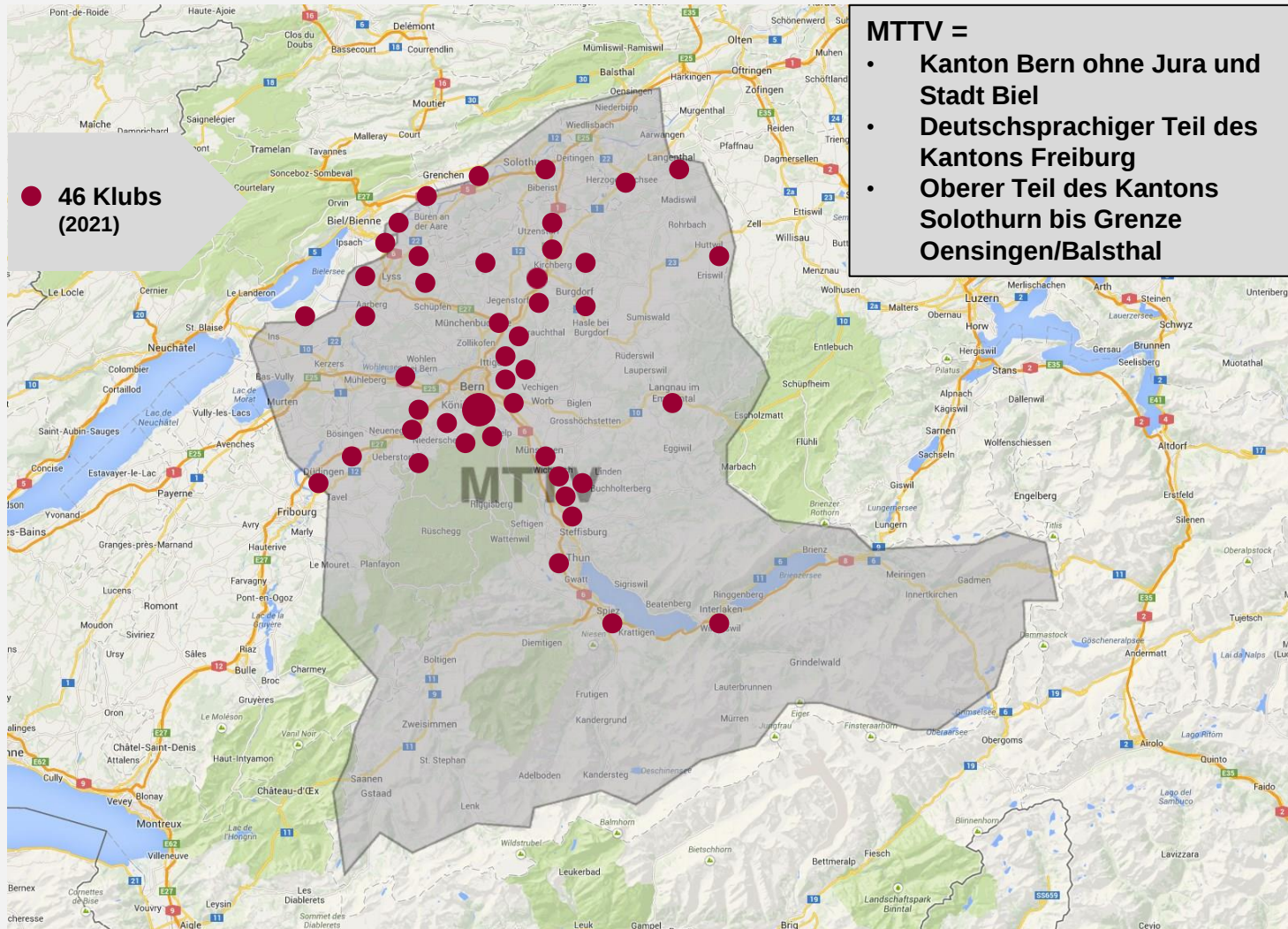
Der Mittelländische Tischtennisverband (MTTV)

- **Der MTTV hat derzeitig 46 Klubs (Stand April 2021)**
- **Die Konzentration der Klubs besteht vor allem in den grossen Städten und derer Agglomerationen , sowie ein wenig im Oberraargau. Dagegen sind die Gegenden wie das Emmental und das Berner Oberland sehr schwach vertreten**
- **Der MTTV ist der viertgrösste Regionalverband der Schweiz im Bezug auf Anzahl Lizenzen**
- **Der MTTV ist derzeitig mit einem Klub in der höchsten Liga der Damen (TTC Thun) bei den Herren leider nicht vertreten**

>>> siehe graphische Darstellung >>>



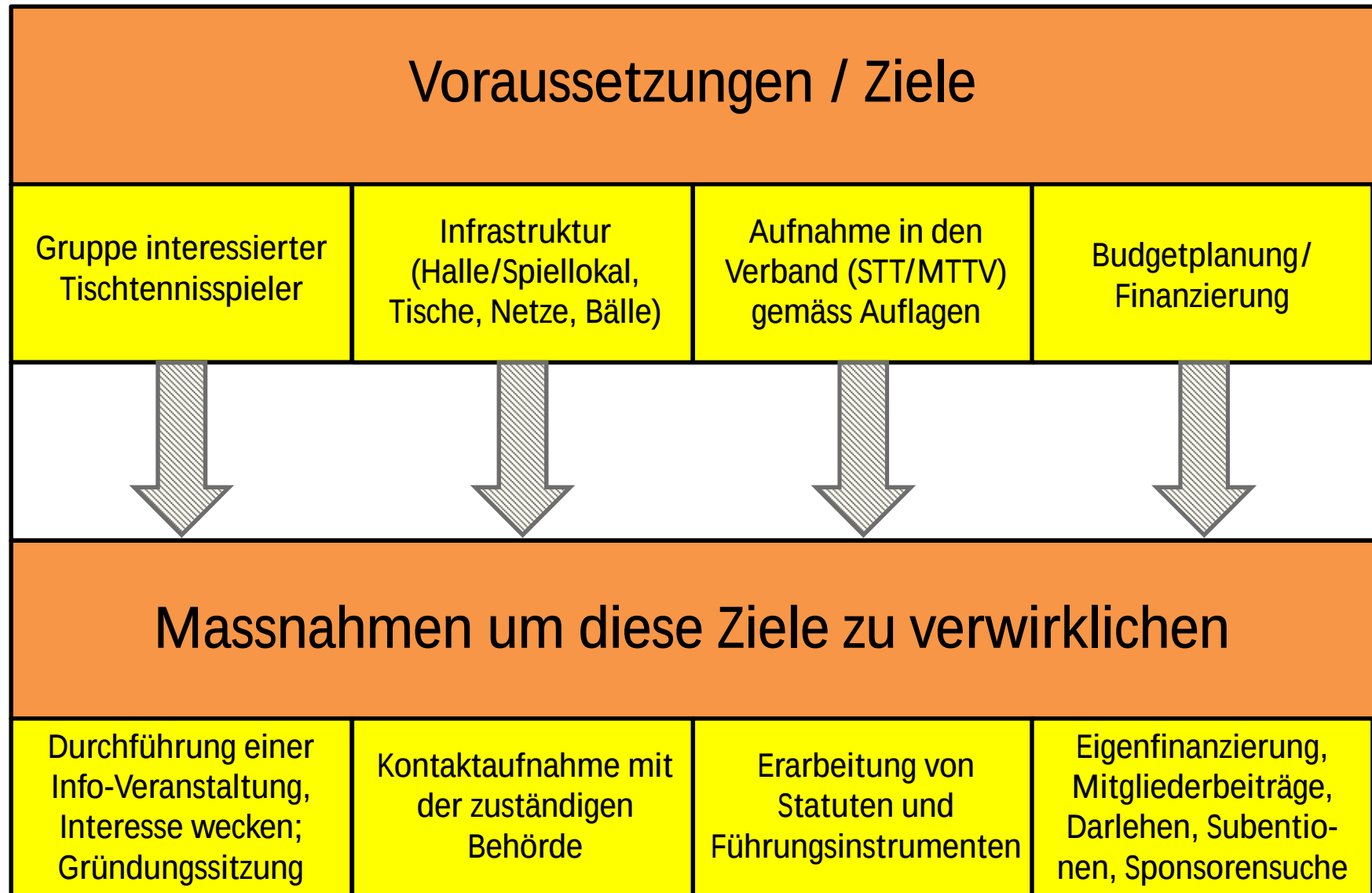
MITTELLÄNDISCHER TISCHTENNISVERBAND MTTV

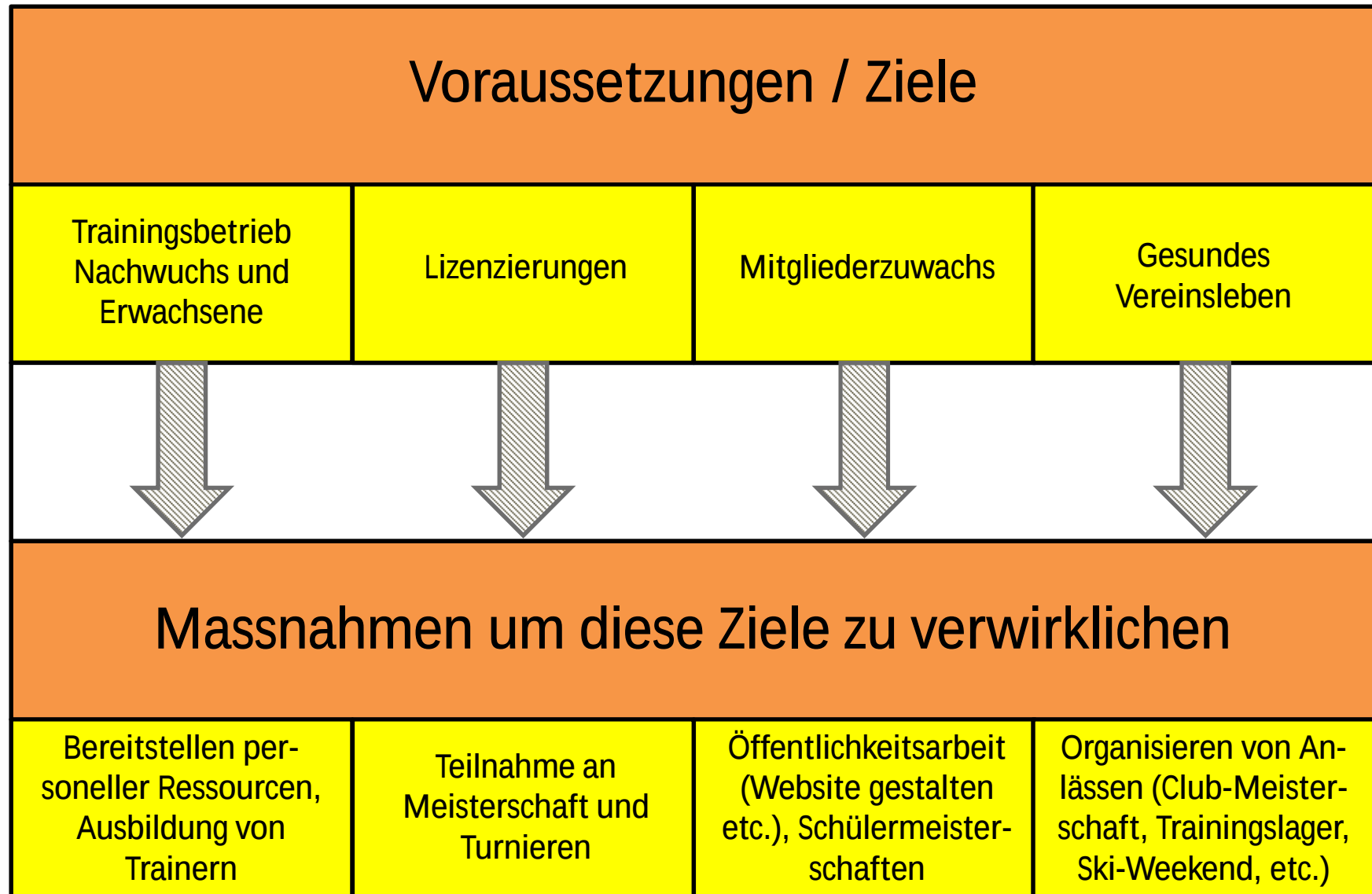




Die Klubs des MTTVs

1 Aarberg	14 Huttwil	27 Ostermundigen	40 Thörishaus
2 Belp	15 Informatik Swisscom	28 Pieterlen	41 Tiefenau
3 Bern	16 Interlaken	29 Ping Pong Long	42 Utzenstorf
4 bls Spiez	17 Ittigen	30 Port	43 Wichtrach
5 Brugg	18 Kirchberg	31 Regio Moossee	44 Wohlensee
6 Burgdorf	19 Köniz	32 Royal Bern	45 Worb
7 Düringen	20 Langenthal	33 Schmitten	46 Wynigen
8 Erlach	21 Langnau	34 Schwarzenburg	
9 Grauholz	22 Lyss	35 Solothurn	
10 Grenchen	23 Münchenbuchsee	36 Steffisburg	
11 Grossaffoltern	24 Münsingen	37 Stettlen	
12 Heimberg	25 Niederscherli	38 Studen	
13 Herzogenbuchsee	26 Oberdiessbach	39 Thun	





LIGA	AKTIVE	SENIOREN	NACHWUCHS	
NLA	Herren Gruppe 1 1 2 3 4 5 6 7 8 Damen Gruppe 1 1 2 3 4 5 6	Nationale Finalrunden (regionale 1. Liga-Meister)	Nationale Finalrunden (regionale Meister)	
NLB	Gruppe 1 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 2 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 1 1 2 3 4 5 6 Gruppe 2 1 2 3 4 5 6			
NLC	Gruppe 1 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 2 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 3 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 4 1 2 3 4 5 6 7 8			
1. Liga	Gruppe 1 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Gruppe 1 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams	Gruppe 1 1 2 3 4 5 6 7 8	Gruppe 1 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams	1. Stärkeklasse
2. Liga	Gruppe 1 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Gruppe 2 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	Gruppe 1 1 2 3 4 5 6 7 8	Gruppe 1 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams	2. Stärkeklasse
3. Liga	Gruppe 1 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Gruppe 2 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Gruppe 3 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Gruppe 4 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	Gruppe 1 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams Gruppe 2 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams	Gruppe 1 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams Gruppe 2 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams	3. Stärkeklasse
4. Liga	Gruppe 1 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 2 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 3 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 4 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 5 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 6 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 7 1 2 3 4 5 6 7 8 Gruppe 8 1 2 3 4 5 6 7 8	= Organisiert durch STT STT = Swiss Table Tennis (Schweizer Verband) = Organisiert durch MTTV MTTV = Mittelländischer Tischtennisverband		
5. Liga *	Gruppe 1 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams Gruppe 2 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams Gruppe 3 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams Gruppe 4 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams Gruppe 5 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams Gruppe 6 abhängig von Anzahl gemeldeter Teams	<<< * Einstieg für neue Vereine = 5. Liga bei Aktiven		

Die Meisterschaft der Aktiven und Senioren wird in Vor- und Rückrunde mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner der Gruppe ausgetragen und dauert von September bis April. Die Spiele finden meistens unter der Woche statt. Beim Nachwuchs wird in der Regel am Samstag gespielt.

Spielreihenfolge einer Begegnung			Punkteverteilung einer Begegnung	
1. A - X	6. C - Y	In einer Begegnung spielen je 3 Spieler Klub 1 (Spieler A, B, C) gegen Klub 2 Spieler (X, Y, Z) jeder gegen jeden = 9 Einzelspiele plus ein Doppel = total 10 Spiele	Resultat 10:0, 9:1 oder 8:2	= Gewinner = 4 Pkt., Verlierer = 0 Pkt.
2. B - Y	7. Doppel		Resultat 7:3 oder 6:4	= Gewinner = 3 Pkt., Verlierer = 1 Pkt.
3. C - Z	8. B - Z		Resultat 5:5	= beide Teams 2 Pkt.
4. B - X	9. C - X			
5. A - Z	10. A - Y			

Sämtliche Resultate können in der Zentralregistratur STT eingesehen werden: <http://www.click-tt.ch/>

Der MTTV (Mittelländischer Tischtennisverband) betreibt eine Internet-Seite mit vielen weiteren Informationen: <http://www.mttv.ch>

Unter anderem auch das Auf-/Abstiegs-Reglement: <http://www.mttv.ch/index.php/unterlagen/finish/3-reglemente/6-auf-und-abstiegsreglement>

Das Klassierungssystem im Tischtennis

- Zur Festlegung der Spielstärke erhält jeder Spieler eine Klassierung und zudem eine Punktezahl
- Bei den Damen unterscheidet man zwischen einer Damen- und einer Herrenklassierung. Die berechnete Punktezahl bestimmt sowohl die Damen- als auch die Herrenklassierung
- Die Einstufung erfolgt in vier Stärkeklassen über eine Skala von 20 Klassierungen, wobei A20 die höchste und D1 die tiefste Klassierung darstellt:
 - Kategorie D: D1 bis D5 (Spieler der untersten Ligen / Beginner)
 - Kategorie C: C6 bis C10 (Spieler mittlerer Stärken in den Regionalligen)
 - Kategorie B: B11 bis B15 (Spieler oberer Stärken der Regionalligen bzw. niedrige Stärken der Nationalligen)
 - Kategorie A: A16 bis A20 (Spieler der Nationalligen bzw. vereinzelt höchste Stärken in den Regionalligen)
- Während der Saison werden sämtliche Resultate eines Spielers mit einem sogenannten ELO-Punktesystem laufend bewertet (jeweils am 10. eines Monats ersichtlich in click-TT)
- Dabei werden Siege gegen höher klassierte/punktebewertete Spieler mehr "belohnt" als Siege gegen gleich oder tiefer klassierte/punktebewertete Spieler. Analog werden Niederlagen gegen gleich oder tiefer klassierte/punktebewertete Spieler mehr "bestraft" als gegen höher klassierte/punktebewertete Spieler
- Für jede Klassierungs-Kategorie gibt es einen Punkte-Bereich, der die neue Klassierung definiert, wie z.B. bei der D1-Klassierung ist dies der Bereich von 630 bis 659 Punkten, bei D2 660 bis 769 Punkte etc. (die vollständige Tabelle ist im Sportreglement von STT nachzulesen > Art. 14.4.1)
- Die Klassierungen sind neben der Aussage über die Spielstärke eines Spielers auch noch wichtig für die Teilnahme an Einzel- und Doppeltournieren. Dabei darf man sich meistens in seiner und der nächst höheren Kategorie einschreiben bzw. mitspielen.

Merkblatt Tischtennis-Regeln für Einsteiger

Die Regeln im Tischtennis sind simpel. Üble Gerüchte machen jedoch manchmal ein Durcheinander. Die wichtigsten Regeln werden in der Folge aufgezählt, damit Ihr mit klarem Kopf um den nächsten Ball kämpfen könnt.

Hier die wichtigsten Regeln:

- Ø Ein Satz endet bei 11 Gewinnpunkten. Begegnungen gehen über 3 Gewinnsätze (Best of 5).
- Ø Beim Stand von 10:10 geht ein Satz in die Verlängerung, in der man zum Sieg zwei Punkte Differenz benötigt.
- Ø Das Aufschlagrecht wechselt jeweils nach zwei Punkten; in der Verlängerung wechselt es nach jedem Punkt.
- Ø Ein Aufschlag muss im Einzel nicht übers Kreuz gespielt werden.
- Ø Im Entscheidungssatz (also im 5. Satz) werden beim Erreichen des fünften Punktes die Seiten gewechselt.
- Ø Nach jedem Satz werden die Seiten gewechselt, die Spieler können dabei jeweils eine Pause von bis zu einer Minute einlegen.
- Ø Die „Handtuchpause“ kann in jedem Satz nach 6 Punkten genommen werden; dazu noch beim Seitenwechsel im Entscheidungssatz.
- Ø Time-Out einmal max. eine Minute pro Spiel
- Ø Einen Ball aus der Luft abzunehmen (Volley) ist verboten
- Ø Ein Ball darf neben und hinter dem Tisch gefangen werden (sogar mit dem Schläger), sofern klar ist, dass der Ball des Gegners die Platte nicht mehr berührt.
- Ø Es sind verschiedene Beläge und Hölzer zugelassen, zwingend ist allerdings, dass eine Seite rot und die andere schwarz ist
- Ø Die Seite der Tischplatte gehört nicht zum Spielfeld, seine Kante aber schon.
- Ø Die Wechselmethode gelangt zur Anwendung, wenn in einem Satz nach Ablauf von zehn Minuten nicht mindestens 18 Punkte erreicht sind

Fairplay gehört dazu, deshalb schütteln sich zwei SpielerInnen vor jeder Partie die Hand und wünschen sich eine schöne Partie. Zum Dank gehört am Schluss ebenfalls ein Händedruck dazu. Für Netzroller und Kantenbälle entschuldigt sich der „Sünder“.

11 Punkte zum vorschriftsmässigen Aufschlag

- 1) **geöffneter** Handteller der freien Hand (2.6.1)

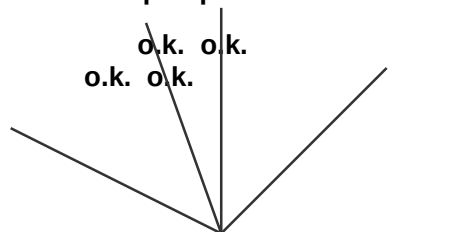


o.k.



o.k.

- 2) Ball immer **oberhalb** Ebene der **Spielefläche** (2.6.4)
 3) Ball immer **hinter** der **Grundlinie** (2.6.4)
 4) Ball **steigt** mindestens **16 cm** auf (2.6.2)
 5) ...**wirft** den Ball **nahezu senkrecht hoch** (2.6.2)
 ...**lance** la balle à peu près **verticalement vers le haut**



- 6) ...ohne ihm (Ball) einen **Effet** zu versetzen (2.6.2)
 7) Ball **herabfällt bevor** er **geschlagen** wird (2.6.2)
 8) Ball **hinter** der **Grundlinie geschlagen** (2.6.4)
 9) Ball darf **nicht verdeckt** werden (2.6.4)
 10) der **freie Arm und die Hand** muss **sofort entfernt** werden (2.6.5)
 11) **Aufschläger** ist **verantwortlich**, dass SR/SRA sehen (2.6.6)
 kann ob der Aufschlag den Aufschlagregeln entspricht!

Weiterführende Infos findet ihr in den Tischtennisregeln sowie in den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (Jahrbuch / Website STT: <http://www.swisstabletennis.ch/de/organisation/reglemente>)

Budget-Vorlage / Kostenelemente eines Vereins

Erträge

Mitgliederbeiträge Aktive	2'550.00 ¹⁾
Mitgliederbeiträge Nachwuchs	685.00 ²⁾
Mitgliederbeiträge Passive	300.00 ³⁾
Beitrag der Gemeinde	500.00 ⁴⁾
Sponsorenbeiträge	200.00 ⁵⁾
Ertrag aus Vereinsanlässen	100.00 ⁶⁾
Zinsen	20.00 ⁷⁾
Sonstiger Ertrag	160.00 ⁸⁾
Total Ertrag	4'515.00

Erstfinanzierungs-Elemente

Falls der ordentlichen Spiel-Betrieb eines Klubs ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge finanziert werden soll, müssen die Mitglieder umso höher in die Tasche greifen; deshalb sollten unbedingt auch andere Geldquellen erschlossen werden

Total Ertrag	4'515.00
Total Aufwand	4'510.00
Ausgaben-Überschuss	5.00

Aufwände

Spielmaterial (Bälle, Netze etc.)	400.00 ⁹⁾
Abgaben MTTV	325.00 ¹⁰⁾
Abgaben STT (Lizenzen)	2'185.00 ¹¹⁾
Beitrag an Club-T-Shirt	300.00 ¹²⁾
Büromaterial/Porto/Spesen	200.00 ¹³⁾
Administration/Verwaltung	400.00 ¹⁴⁾
Vereinsanlässe	200.00 ¹⁵⁾
Abschreibungen	300.00 ¹⁶⁾
Sonstiger Vereinsaufwand	200.00 ¹⁷⁾
Total Aufwand	4'510.00

Um einen erstmaligen Ausgaben-Überschuss überbrücken und um allfl. Erst-Investitionen für Tische überbrücken zu können, bedarf es bei der Vereinsgründung ein Finanzierungs-Konzept, das aus folgenden Elementen bestehen könnte:

- Einmaleinlage (Darlehen) der Mitglieder
- Einmalleistung der Gemeinde
- Einmalleistung von Sponsoren
- Vereinsgründungs-Anlass
- Andere Quellen

> Tisch-Investitionen siehe auch Legende ¹⁶⁾

- 1) Beinhaltet den Vereinsbeitrag (CHF 120.--) und die Spielerlizenz STT (CHF 135.--) pro Jahr für (Annahme) 10 "Aktive"
- 2) Beinhaltet den Vereinsbeitrag (CHF 50.--) und die Spielerlizenz STT (CHF 87.--) pro Jahr für (Annahme) 5 "Nachwuchs"
- 3) Beinhaltet den Vereinsbeitrag (CHF 30.--) pro Jahr für (Annahme) 10 "Passive"
- 4) Praktisch jede Gemeinde gibt einem Klub einen Jahresbeitrag > Höhe sehr unterschiedlich zwischen CHF 200-2000 und in Abhängigkeit, ob eine Gemeinde Miete verlangt für die Benützung der Sporthalle
- 5) Hier liegt ein grosses Potential im Kleingewerbe, allerdings verbunden mit viel Überzeugungsarbeit
- 6) Ist sicherlich eine Geldquelle, allerdings verbunden mit viel Aufwand und erst wenn sich ein Klub etabliert hat
- 7) Ist unterschiedlich hoch je nach Vereinsvermögen und Anlage
- 8) Hier eingerechnet sind die Beiträge des Sportfonds des Kt. Bern > 40% des gekauften Spielmaterials (Tische, Netze, Bälle)
- 9) Bälle sind jährlich wiederkehrende Kosten, Netz vielleicht alle 3 Jahre
- 10) Beinhaltet Grundabgabe Klub (CHF 240.--), Vertretung an der DV STT (CHF 25.--) und eine Mannschaft (CHF 60.--/Mann.)
- 11) Beinhaltet Grundabgabe Klub (CHF 400.--) und Lizenzen (10 x CHF 135.-- für Aktive + 5 x CHF 87.-- für Nachwuchs)
- 12) Die meisten Klubs subventionieren die vorgeschriebenen Klub-T-Shirt mit einem Beitrag pro Mitglied > z.B. CHF 20.--
- 13) Je nach Aktivitäten und Reisespesen-Vergütung kann dieser Betrag höher oder tiefer liegen
- 14) Je nach Aktivitäten und Grösse eines Vereins kann hier der Betrag höher oder tiefer liegen (Vorstandssitzungen)
- 15) Je nach Aktivitäten und Grösse eines Vereins kann hier der Betrag höher oder tiefer liegen (z.B. Ski-Tag, Bowling-Anlass)
- 16) Je nach Anschaffungen (neue Tische kosten ca. CHF 1'000.-- minus 40% Sportfonds > Abschreibung über 4 Jahre)
- 17) Kann Versicherung, Nachwuchstraining oder andere eben die bereits erwähnten Benützungsgebühr für die Sporthalle beinhalten



MITTELLÄNDISCHER TISCHTENNISVERBAND MTTV / SCHWEIZ

Aufgaben / Funktionen eines Vereinsvorstands

Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins, quasi die „Geschäftsleitung“. Er vollzieht die Beschlüsse der Vereinsversammlung, plant, organisiert, entscheidet, delegiert und kontrolliert die Vereinsarbeit. Insgesamt unterliegt der Verein den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) Artikel 60 – 79. Dort ist auch festgehalten, dass der Vorstand verpflichtet zur Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins sowie über das Vereinsvermögen ist.

Vorstandsmitglieder sollten alle die Leidenschaft für den Tischtennissport mitbringen und diese auch den Vereinsmitgliedern vermitteln können. Die Vorstandsmitglieder übernehmen eine Art Vorbildfunktion und prägen damit die Vereinskultur wesentlich. Eine fortwährend offene Kommunikations- und Informationspolitik gegenüber den Mitgliedern ist daher sehr wichtig.

In der Praxis bewähren sich Vorstände in der Grösse von drei bis sieben Mitgliedern. Folgende Aufgabengebiete fallen in einem Tischtennisverein üblicherweise an:

Präsident	Kassier
Die wichtigsten Aufgaben: - Koordiniert die Vereinsgeschäfte (Vorbereiten, Einberufen und Leiten der Vorstands- und Mitgliederversitzungen) - Legt der Hauptversammlung einen Jahresbericht vor, worin über die wichtigsten Aktivitäten des Vereins und des Vorstands informiert wird - Ist ein Visionär und entwickelt neue Projekte - Vermittelt bei Streitigkeiten innerhalb des Vereins - Vertritt und repräsentiert den Verein gegen aussen Eigenschaften eines Präsidenten: - Organisationstalent, behält Überblick - Kommunikativ (findet leicht Zugang zu anderen Menschen) - Führungsgeschick	Die wichtigsten Aufgaben: - Zieht Mitgliederbeiträge und allfällige weitere Gutschriften ein und erledigt den Zahlungsverkehr - Erstellt zusammen mit dem restlichen Vorstand das Jahresbudget und ist verantwortlich für den Jahresabschluss - Informiert den Vorstand regelmässig über die finanzielle Entwicklung des Vereins - Macht Vorschläge zur Erschliessung neuer Finanzquellen Eigenschaften eines Kassiers: - Flair für Zahlen, Ordnungssinn - Buchhalterische Grundkenntnisse - Präzises Arbeiten, Sorgfalt

Spielleiter	Nachwuchsbetreuer
Die wichtigsten Aufgaben: - Ist Verantwortlich für die Zusammensetzung der an der Meisterschaft teilnehmenden Teams - Verwaltet und koordiniert die an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften (Festlegen der Heimspielfdaten gemäss Hallenverfügbarkeit, Vertretung gegenüber dem Tischtennisverband) - besucht die technische Versammlung des Tischtennisverbandes (jährlich) - ist Ansprechperson für die Mannschaftskapitäne rund um den Spielbetrieb (Verschiebung von Matchdaten, Ersatzspieler) Eigenschaften eines Spielleiters: - Gute Kenntnisse des Sportreglements - Freude an der Koordination von Terminen	Die wichtigsten Aufgaben: - Kümmt sich um die Nachwuchsarbeit im Verein - Plant und leitet das Nachwuchstraining - Pflegt den Kontakt zu Eltern - Fördert und fordert den Nachwuchs ihrer Spielstärke entsprechend - Sorgt für die Integration der Nachwuchsspieler im Verein Eigenschaften eines Nachwuchsbetreuers: - Hat Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen - Kann die Tischtennisgrundlagen vermitteln - Kann Kinder- und Jugendliche motivieren und führen - Tischtennistrainerkurs J+S empfehlenswert



MITTELLÄNDISCHER TISCHTENNISVERBAND MTTV / SCHWEIZ

Weitere Aufgabengebiete (jeder Verein kann selber darüber bestimmen, ob und wie viele weitere Ressorts besetzt werden). Einige Ressorts machen erst einen Sinn, wenn der Verein

Aktuar	Beisitzer
Die wichtigsten Aufgaben: - Führt das Protokoll bei Versammlungen und Sitzungen - Eventuell Übernahme von Sekretariatsaufgaben für den Verein (Führen der Mitgliederliste)	Die wichtigsten Aufgaben: - Kein festes Aufgabengebiet - Übernehmen Aufgaben überlasteter Vorstandsmitglieder - ideale Position um neue Vorstandsmitglieder an die Vorstandsarbeit heranzuführen
Öffentlichkeitsarbeit / Gesellschaftliches	Webmaster
- Erarbeitet und setzt ein Marketing- und Kommunikationskonzept für den Verein um - Organisiert auch Vereinsintern gesellschaftliche Anlässe, die den Zusammenhalt fördern (Kegeln, Skiweekend)	- Erstellt und pflegt den Vereinsauftritt via Website

eine bestimmte Grösse erreicht hat.

In einem Verein gibt es noch weitere wichtige Aufgaben, obwohl diese nicht zum Vorstand gehören.

Revision

- Prüft die Buchhaltung des Vereins als unabhängige Stelle (ist nicht im Vorstand)
- Erstellt einen Bericht über die finanzielle Lage des Vereins zuhanden der Hauptversammlung
- Meist ein bis zwei Mitglieder des Vereins

Materialwart

- Verwaltet die Tische/Netze/ Bälle und weiteres Material des Tischtennisvereins
- Informiert den Vorstand über anfallende Reparaturen und Neuanschaffungen

Je nach Verein sind die erforderlichen und zu besetzenden Ämter unterschiedlich (je nach Ziele des Vereins / Fähigkeiten der Mitglieder). In jedem Fall sollte eine Ämterkumulation vermieden werden.

Quelle: www.vitaminb.ch

Name und Sitz

Art. 1

Unter dem Namen besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB. Der Sitz des Vereins ist in .

Zweck

Art. 2

Der Verein bezweckt den Betrieb und die Förderung des Tischtennisports unter Beachtung der Interessen der Elite-, Nachwuchs- und Regionalmannschaften.
Der Verein widmet der Nachwuchsbewegung seine besondere Aufmerksamkeit.
Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Mitglieder

Art. 3 Mitgliedschaft

Der Verein kennt folgende Mitgliederkategorien:

- Aktive mit Lizenz
- Aktive ohne Lizenz
- Nachwuchsmmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder

Art. 4 Aktive mit Lizenz

Jede natürliche, mündige Person, die aktiv an Training- und Wettkampfsielen teilnehmen will.

Art. 5 Aktive ohne Lizenz

Jede natürliche, mündige Person, die im Verein mitmachen will, ohne an den Wettkampfsielen teilzunehmen.

Art. 6 Nachwuchsmmitglieder

Jede natürliche Person im Nachwuchsalter gemäss Definition des Sportreglements STT (U13, U15, U18), die aktiv an Training- und Wettkampfsielen teilnehmen will.

Art. 7 Ehrenmitglieder

Die Generalversammlung kann natürliche Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Art. 8 Passivmitglieder

Jede natürliche oder juristische Person, die den Verein unterstützen will, ohne aktiv im Verein mitzumachen.

Art. 9 Eintritt (Erwerb der Mitgliedschaft)

Über Eintrittsgesuche entscheidet der Vorstand endgültig. Nachwuchsmitglieder haben eine schriftliche Bewilligung des Inhabers der elterlichen Gewalt beizubringen.

Art. 10 Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit auf Ende des Vereinsjahrs möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Art. 11 Ausschluss

Wer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt oder durch sein Verhalten dem Verein oder dem Sport allgemein schadet, kann vom Vorstand unter Angabe der Gründe aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Vor dem Entscheid hört der Vorstand das Mitglied persönlich an oder gibt ihm Gelegenheit, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Das ausgeschlossene Mitglied kann den Entscheid innert 30 Tagen seit Eröffnung an die Generalversammlung weiterziehen.

Art. 12 Rechte der Mitglieder

Die Aktiv- und Nachwuchsmitglieder können nach Weisung der Trainer an Trainings- und – soweit sie eine gültige Lizenz besitzen – Wettkampfspielen teilnehmen und die zur Verfügung stehenden Anlagen und Geräte benutzen.

Ausser den Passivmitgliedern geniessen alle Mitglieder zu den vom Verein organisierten Veranstaltungen freien Eintritt, sofern der Vorstand nicht ausnahmsweise etwas anderes bestimmt.

Art. 13 Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren und die Statuten, Reglemente und Anordnungen der Organe zu befolgen.

Die Mitglieder haben jährlich ihren Mitgliederbeitrag zu entrichten. Ehrenmitglieder sind davon bereit.

Finanzierung / Haftung

Art. 14 Finanzierung

Der Verein wird wie folgt finanziert:

- Erlös aus Veranstaltungen
- Sponsoring
- Subventionen
- Spenden
- Mitgliederbeiträge

Art. 15 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen.

Von der Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliederbeiträge und allfällige Änderungen sind Bestandteil dieser Statuten (Anhang I).

Organisation

Art. 16 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt jeweils am und endet am .

Art. 17 Organe

Vereinsorgane sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Die Kommissionen
- Die Revisoren

Art. 18 Ordentliche Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert drei Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt.

Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Abnahme der Jahresberichte
- Abnahme der Jahresrechnung
- Erteilung der Entlastung an den Vorstand
- Wahl des Präsidenten
- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Wahl der Revisoren
- Beschlussfassung über Mitgliederbeiträge
- Beschlussfassung über Budget
- Beschlussfassung über Statutenänderungen
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder

Art. 19 Ausserordentlichen Generalversammlung

Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt, sooft dies der Vorstand als notwendig erachtet oder wenn es schriftlich von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Traktanden verlangt wird. Letzterem Ersuchen ist innert 45 Tagen zu entsprechen.

Art. 20 Einberufung der Generalversammlung

Die Mitglieder werden mindestens 30 Tage vor der Versammlung – unter Angabe der Traktanden – durch den Vorstand schriftlich eingeladen.

Art. 21 Anträge

Anträge der Mitglieder gemäss Art. 18 Ziff. 11 dieser Statuten müssen bis spätestens 20 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Präsidenten eingereicht werden.

Art. 22 Stimm- und Wahlrecht

Ausser den Passivmitgliedern sind alle Mitglieder ab dem zurückgelegten 16. Altersjahr stimm- und wahlberechtigt.

Art. 23 Erforderliches Mehr

Bei Abstimmungen entscheidet das Mehr der abgegebenen Stimmen, bei Wahlen im ersten Wahlgang das absolute, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Art. 24 Gang der Verhandlungen

Die Generalversammlung wird vom Präsidenten oder bei dessen Abwesenheit vom Vizepräsidenten geleitet.

Der Versammlungsleiter stimmt und wählt mit. In Sachgeschäften fällt er bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Kommt es bei Wahlen zu Stimmengleichheit, entscheidet das Los.

Auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten sind Abstimmungen und Wahlen geheim durchzuführen.

Art. 25 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus Personen.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung für die Dauer eines Vereinsjahres gewählt.

Der Vorstand besteht aus:

- Präsidenten
- Aktuar
- Kassier
- TK-Verantwortlicher
- Nachwuchs-Verantwortlicher
- etc.

Der Vorstand wählt aus seinen Mitgliedern den Vizepräsidenten.

Art. 26 Aufgaben

Der Vorstand leitet den Verein und hat alle Kompetenzen, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zustehen.

Er sorgt insbesondere für die Einhaltung der Statuten und die Durchsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung, er ist dafür besorgt, dass die vorhandenen Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Der Vorstand erlässt für jedes Vorstandsmitglied ein Pflichtenheft.

Art. 27 Vertretung des Vereins

Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen.

Die Vorstandsmitglieder zeichnen mit Kollektivunterschrift zu Zweien. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen bezüglich Bank- und Postcheckverkehr.

Art. 28 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand kann Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg fassen.

Der Präsident stimmt und wählt mit, er fällt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Art. 29 Die Kommissionen

Die Generalversammlung und der Vorstand bestellen die notwendigen Kommissionen und umschreiben deren Aufgaben in einem Pflichtenheft. Jeder Kommission muss ein Vorstandsmitglied angehören.

Art. 30 Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt für die Dauer des Vereinsjahres zwei Rechnungsrevisoren. Ihnen obliegt die gesamte Prüfung der Vereinsrechnung und der Buchhaltung.
Sie erstatten jährlich der ordentlichen Generalversammlung Bericht.

Auflösung des Vereins

Art. 31

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Die Auflösung beschliessende Generalversammlung legt fest, wie das Vereinsvermögen zu verwenden ist.

Diese Statuten wurden anlässlich der Generalversammlung vom in angenommen.

Datum:

Der TTC

Der Präsident

Der Aktuar

Anhang I

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten

Mitgliederbeiträge

Die Generalversammlung vom _____ hat die Mitgliederbeiträge wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----------------------|--------------|------------|
| • Aktive mit Lizenz | CHF | / pro Jahr |
| • Aktive ohne Lizenz | CHF | / pro Jahr |
| • Nachwuchs | CHF | / pro Jahr |
| • Ehrenmitglieder | Beitragsfrei | |
| • Passivmitglieder | CHF | / pro Jahr |

Diese Mitgliederbeiträge behalten ihre Geltung, bis die Generalversammlung neue Ansätze festlegt.

Datum:

Der TTC

Der Präsident

Der Aktuar

Nützliche Links

STT - Swiss Table Tennis (Schweizerischer Tischtennisverband)

<http://www.swisstabletennis.ch/de/>

Reglemente (Spielregeln, Finanzreglement etc.)

<https://www.swisstabletennis.ch/de/organisation/reglemente>

Anmeldeformular Clubs bei Swiss Table Tennis

<http://www.swisstabletennis.ch/de/organisation/formulare>

Der Mittelländische Tischtennisverband (MTTV)

<http://www.mttv.ch/>

Unterlagen des MTTV's unter anderem Statuten und Reglemente (z.B. Finanzreglement)

<https://www.mttv.ch/index.php/unterlagen>

Die Zentralregistratur von STT (Alle Tischtennis-Resultate und -Tabllen der Schweiz - online)

<http://www.click-tt.ch/>

ITTF - Der Weltverband des Tischtennis

<http://www.ittf.com/>

ETTU - der Europäische Tischtennisverband (Europäische Tischtennis-Union)

<http://www.ettu.org/>

J+S - Jugend- und Sport - Tischtennis

<https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/tischtennis-uebersicht.html>

Tischtennismaterial- und Bekleidung

In der Schweiz gibt es mehrere Firmen, die spezialisiert sind im Bereich Tischtennismaterial- und -Bekleidung, die entweder Online-Shops und einen Vertirebsversand und/oder einen Verkaufsladen haben

>>> Bitte informieren Sie sich bei den Kommissions-Mitglieder, welche Geschäfte es in Ihrer Region gibt

Kontaktpersonen MTTV-Kommission "Vereinsförderung"		
Präsident		
Daniel Luder	Daniel.Luder@bluewin.ch	M = 079 / 419 91 75
Mitglieder		
Roger Beutter	Roger.Beutter@bluewin.ch	M = 079 / 444 76 55
Sebastian Lauener	Sebastian.Lauener@mttv.ch	M = 079 / 880 72 12
Curdin Robbi	Curdin.Robbi@gmail.com	M = 079 / 562 23 24
Sonja Schenk	Sonja-Schenk@hotmail.com	M = 079 / 934 64 80
Peter Wahlen	Peter.Wahlen@swisstabletennis.ch	M = 077 / 495 79 81

Kontaktpersonen MTTV (Mittelländischer Tischtennisverband)		
Präsident		
Martin Roth	Martin.Roth@mttv.ch	M = 079 / 330 43 41
Präsident Technische Kommission (Spilleitung)		
Sebastian Lauener	Sebastian.Lauener@mttv.ch	M = 079 / 880 72 12

Kontaktpersonen STT (Swiss Table Tennis)		
Geschäftsstelle		
Zentrale Telefonnummer	info@swisstabletennis.ch	G = 031 / 359 73 90